Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **65 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

europäischen oder amerikanischen Genre zu kopieren und billiger anzubieten. Auf dem Gebiete der Seidenzwirne soll durch ein Preisumlage-Verfahren erreicht werden, daß die japanischen Preise sich dem europäischen Durchschnitts-Niveau angleichen. Vorläufig handelt es sich aber nur um Wünsche, die die japanische Delegation wohl entgegengenommen, aber noch nicht verwirklicht hat.

Es ist zu hoffen, daß Japan die große Bedeutung des Problems erkennt und auch die Folgen überdenkt, welche eine weitere Ausdehnung des Gewebe- und Zwirnexportes nach Europa und den USA für die Aufrechterhaltung des Preisstabilisierungsgesetzes und die Anstrengungen zur Erweiterung des Seidenkonsums haben müßten. Die schweizerische Seidenindustrie möchte der privaten Vereinbarung gegenüber staatlichen Eingriffen den Vorzug geben. Wenn es aber nicht innert nützlicher Zeit gelingt, eine Verständigung mit den zuständigen japanischen Kreisen durch die Vermittlung der Internationalen Seidenvereinigung zu erreichen, dann wird es für einzelne Länder unumgänglich werden, ihre Regierungen um Schutzmaßnahmen anzuhalten.

Die eine Hand weiß nicht was die andere tut. — Wir haben in unseren «Mitteilungen» schon öfters auf das heikle Problem der Ursprungsregelung in der Freihandelszone hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß insbesondere Frankreich, Italien und Belgien äußerst scharfen Ursprungskriterien das Wort reden, in der Meinung, damit auf einfache Weise das Problem der japanischen Konkurrenz zu lösen. Wir haben die japanische Gefahr nie bagatellisiert, glauben aber, daß mit noch so ausgeklügelten Ursprungskriterien die billigen Textileinfuhren aus Japan nicht verhindert werden können, wenn nicht für eine koordinierte Handelspolitik gesorgt wird.

Deutschland kennt bekanntlich im Textilsektor die weltweite Liberalisierung nur für Garne und Seidengewebe, während Baumwoll-, Woll- und Kunstfaserstoffe nur aus Ländern des OECE-Raumes, nicht aber aus außereuropäischen Gebieten als liberalisiert gelten. Diese in Deutschland noch bestehenden Einfuhrbeschränkungen sind bekanntlich Gegenstand der letzten GATT-Konferenz im Herbst 1957 sowie der intersessionellen Tagung im Frühjahr 1958 gewesen. An diesen Konferenzen ist Deutschland in scharfer Form ersucht worden, die von ihm noch aufrecht erhaltenen Einfuhrbeschränkungen nun endlich zu beseitigen. Es scheint, daß die Bundesregierung unter dem Druck des GATT in Genf erklärt hat, sie beabsichtige, auch die noch nicht weltweit liberalisierten Gewebe gelegentlich aus allen Ländern, also auch aus Japan und den USA ohne Mengenbeschränkungen zur Einfuhr zuzulassen.

Ist es für die zurzeit herrschende Konfusion in der europäischen Handelspolitik nicht charakteristisch, daß im Gespräch über die Gestaltung der Freihandelszone Länder wie Frankreich, Italien und Belgien alles daran setzen, eine Abschirmung Europas von außereuropäischen Textilien zu erreichen und daß sich die gleichen Länder im Rahmen des GATT gleichzeitig dafür einsetzen, daß Deutschland die Liberalisierung auch auf japanische und amerikanische Textilien ausdehnt? Sehr wahrscheinlich ist man sich nicht bewußt, daß durch Deutschland importierte japanische Stoffe bei der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes innerhalb der sechs Partnerländer frei zirkulieren können. Auf der einen Seite schreit man nach scharfem Protektionismus und auf der andern Seite öffnet man die Schleusen! Wo ist da die viel gerühmte Koordinierung der Wirtschaftsinteressen der europäischen Länder und insbesondere des Gemeinsamen Marktes?

Unsere Idee findet Unterstützung. — An der Mitgliederversammlung der deutschen Seiden- und Samtindustrie erhob ihr Präsident, C. W. Crous, die Forderung nach einer zentralen und umfassenden Gemeinschaftswerbung für die Hebung des Absatzes von Bekleidung im allgemeinen. Es wurde auch die von uns vertretene Auffassung geäußert, daß es für die Zukunft darauf ankomme, vom Einkommen für den Sektor Bekleidung einen größeren Anteil zu erhalten. Auch in Deutschland hat sich die bisherige textile Werbung stark nach den Fasern orientiert. Vor allem die Chemiefaser-Erzeuger haben eine besonders bemerkenswerte Aktivität entfaltet. Daß diese Art von Werbung auf lange Frist betrachtet nicht zum Ziele führen könne, begründet der Verband der Deutschen Seiden- und Samtindustrie wie folgt:

«Die Käuferin kauft nicht modisches Material nach Kilogramm, sondern sie kauft Wirkung in Metern. Gerade daran zeigt sich, wie wenig die Seidenndustrie mit den in andern Industrie-Gruppen herrschenden Maßstäben gemessen werden kann. Die Käuferin, die ein Kleid oder Stoff zu einem Kleid kauft, kauft nicht Garne oder Fasern, sondern jenes Unwägbare, das mit dem Begriff ‚Modischer Chic' nun einmal verbunden ist.»

Wir sind uns allerdings der großen Schwierigkeiten bewußt, die eine kollektive Werbung mit sich bringt, aber dennoch glauben wir, daß es den Versuch wert wäre, den Gedanken einer Gemeinschaftswerbung zu prüfen, um der Bekleidung ganz allgemein einen besseren Platz an der Verbrauchersonne zu verschaffen.

Handelsnachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr		davon Eigenveredlungsverkehr		in der Schweiz gewoben	
1957	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Quartal	7510	26 954	613	6078	4215	19 030
1958						
1. Quartal	8425	27 511	535	5412	4222	19 559

Die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben hat sich im ersten Quartal 1958 gegenüber dem 4. Quartal 1957 entsprechend den Saison-Schwankungen im Exportgeschäft beträchtlich erhöht. Vergleicht man hingegen die Ergebnisse des ersten Quartals 1957 mit dem ersten Quartal 1958, so sind nur sehr geringe Veränderungen festzustellen. Sehr erfreulich und durchaus nicht selbstverständlich ist die Zunahme des Exportes von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfasergeweben, währenddem die ausländischen Rohgewebe, welche im Eigenveredlungsverkehr in der Schweiz gefärbt oder bedruckt und für den Wiederexport bestimmt sind, im ersten Quartal allerdings nur bescheidene Minderexporte aufzuweisen hatten. Der Grund für diese Entwicklung liegt vor allem im Rückgang von in der Schweiz veredelten chinesischen Honangeweben, die bekanntlich ihren Weg fast ausschließlich nach Deutschland finden. Auch die Ausfuhr von

Rayongeweben ist im ersten Quartal 1958 gegenüber dem Vorquartal wie auch gegenüber den ersten drei Monaten der Jahre 1956/57 zurückgegangen. Es scheint, daß diese rückläufige Tendenz der Rayongewebe-Exporte auch im Jahre 1958 anhalten wird, wobei insbesondere die mangelnde Nachfrage nach Unigeweben schuld sein dürfte. Der Export von Nylongeweben konnte sich etwas erholen, währenddem die synthetischen Kurzfasergewebe nach wie vor auf einem äußerst bescheidenen Niveau verharrten. Das im ersten Quartal 1958 ausgewiesene Ergebnis der Zellwollgewebeausfuhr mit 2,5 Mio Fr. ist weder im Jahre 1956 noch im Jahre 1957 von irgendeiner Quartalsperiode erreicht worden. Die Vermutung liegt nahe, daß mit dem Rückgang der Beschäftigung auch in der Baumwollindustrie das Interesse an der Herstellung von Zellwollgeweben wieder wächst und daher auch damit zu rechnen ist, daß die Steigerung der Zellwollgewebe-Ausfuhr in den nächsten Monaten anhält.

Ueber die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im ersten Quartal 1958 orientiert folgende Zusammenstellung:

Ausfuhr in 1000 Fr.	1957 1. Quartal	1958 1. Quartal
Schweiz. Seidengewebe	7607	7794
Honangewebe	5958	5161
Rayongewebe	6445	5735
Nylongewebe	2196	2818
Synth. Kurzfasergewebe	192	160
Zellwollgewebe	1958	2460
Seidentücher	703	739

In der Zusammensetzung der Abnehmerländer haben sich keine wesentlichen Verschiebungen ergeben. Im ersten Quartal 1958 kaufte der OECE-Raum für 17,7 Mio Fr. Seiden- und Kunstfasergewebe von der Schweiz. Deutschland war dabei mit 6 Mio Fr. weitaus der interessanteste Kunde, gefolgt von Schweden mit 2,5 Mio Fr., Großbritannien mit 1,9 Mio Fr., Belgien mit 1,8 Mio Fr. und Oesterreich mit 1,2 Mio Fr. Die übrigen europäischen Staaten erreichten die Mio-Franken-Grenze nicht. Die überseeischen Sterling- und OECE-Gebiete bezogen für 3,2 Mio Fr. Seiden- und Kunstfasergewebe, wobei Australien mit 1,5 Mio Fr. und die Südafrikanische Union mit 1 Mio Fr. weitaus an der Spitze stehen. Die Käufe der Vereinigten Staaten erreichten 1,9 Mio Fr., während die Lateinamerikanischen Länder mit 600 000 Fr. nach wie vor als sehr bescheidene Abnehmer auftraten. Der Grund liegt allerdings nicht im mangelnden Interesse der Kundschaft, sondern in den Einfuhrbeschränkungen und außerordentlich hohen Zöllen der Südamerikanischen Länder. Daß sämtliche Oststaaten im ersten Quartal nur für 48 000 Fr. Seiden- und Kunstfasergewebe in der Schweiz kauften, ist nicht erstaunlich. Erfreulicherweise ist auch die Einfuhr von Geweben aus den Balkanländern durch die Verkoppelung der Ein- und Ausfuhr unbedeutend geblieben.

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

1957	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr q	nur Eigenveredlungsverkehr q	in der Schweiz verzollt q
1. Quartal	6014	1695	4318
1958			
1. Quartal	4717	551	4166

Die Einfuhr ausländischer Seiden- und Kunstfasergewebe für den schweizerischen Inlandsmarkt ist im ersten Quartal 1958 gegenüber der gleichen Zeitperiode des Vorjahres mit 10,7 Mio Fr. gleich geblieben. Die Einfuhr im Eigenveredlungsverkehr hat sich hingegen von 6,9 Mio Fr. auf 2,6 Mio Fr. vermindert. Im ersten Quartal 1957 wurden noch für 4,2 Mio Fr. ausländische Seidengewebe — insbesondere chinesische Honanstoffe — im Transit-Veredlungsverkehr in die Schweiz eingeführt, währenddem das erste Quartal 1958 nur noch 1,4 Mio Fr. auswies. Ein ähnlicher Rückgang zeigte sich auch bei der Einfuhr im aktiven Stickerei-Veredlungsverkehr mit amerikanischen Nylongeweben, die im ersten Quartal 1957 noch im Umfange von 2,4 Mio Fr. zollfrei in die Schweiz importiert wurden, währenddem im ersten Quartal 1958 nur noch die Hälfte eingeführt wurde. Es ist möglich, daß diese verminderten Käufe der Stickereiindustrie an amerikanischen Nylongeweben ein Anzeichen dafür sind, daß auch in der St.-Galler Stickereibranche die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die schweizerische Seidenstoffweberei gibt sich im übrigen alle Mühe, um sich in das immer noch interessante Nylon-Sheer-Geschäft der Stickerei-Industrie einzuschalten. Es wird denn auch zurzeit eine entsprechende Aktion einiger Webereien in enger Fühlungnahme mit den Kunstseidespinnereien, den Färbereien und Zwirnereien, vorbereitet. Ueber das Ergebnis dieser Bemühungen wird in einem spätern Zeitpunkt zu berichten sein.

Die in der Schweiz verzollte Einfuhr ergibt im Hinblick auf die einzelnen Gewebearten folgendes Bild:

1957	Einfuhr in q von Geweben aus: Seide	Rayon	Nylon	Zellwolle	Synth. Kurzfasern
1. Quartal	144	898	218	2786	89
1958					
1. Quartal	122	855	271	2609	143

Eine Analyse der Einfuhrzahlen zeigt, daß zwei Drittel der Importe an Seiden- und Kurzfasergeweben auf die immer noch beträchtlichen Einfuhren von Zellwollstoffen entfällt. Es ist allerdings dabei darauf hinzuweisen, daß ein Großteil dieser Zellwollstoffe als Wollmischgewebe aus Italien in die Schweiz gelangen und weniger der Seiden- als der Wollindustrie Sorgen bereiten.

Die wichtigsten Lieferanten von Seiden- und Kunstfasergeweben für den Inlandmarkt waren im ersten Quartal 1958 Deutschland mit 3,1, Italien mit 3,1, Frankreich mit 2,0, die USA mit 1,3 und Japan mit 0,4 Mio Fr.

Vermehrte britische Garnausfuhren. — Während die Baumwollgewebe- und Wollstoffausfuhr aus Großbritannien im vergangenen Jahre eine Abschwächung erfuhr, verzeichnen die verschiedenen Garnexporte eine beachtliche Steigerung, wie nachstehende Zusammenstellung deutlich erkennen läßt:

Monatsdurchschnitt	Baumwolle Mill. lb.	Wolle Mill. lb.	Kunstseide Mill. lb.
1955	2,96	2,20	2,44
1956	2,99	2,41	2,87
1957	3,14	2,49	3,52
1938	10,25	2,89	0,63

Diese Zahlen sind in mehrerer Hinsicht interessant. Sie zeigen vor allem, daß die Ausfuhr von Baumwollgarnen trotz ständigem Ansteigen noch kaum ein volles Drittel des Vorkriegsumfanges erreicht hat, während die Wollgarnexporte sich bereits wieder diesem Vorkriegsniveau nähern. Die Kunstseidengarnausfuhr — vor dem Krieg nicht bedeutend — hat sich mehr als verfünffacht und überstieg 1957 zum erstenmal die Baumwollgarnausfuhr.

lst.

Neuerliches Abschwächen der englischen Textilmaschinenausfuhr. — Im vergangenen Jahre ist die britische Textilmaschinenausfuhr trotz aller Propaganda wieder zurückgefallen; die Steigerung von 1956 war lediglich eine einmalige Anstrengung, die ziemlich teuer erkauft werden mußte. Insgesamt erbrachte diese Ausfuhr einen Erlös von 48 285 000 £, was einem Monatsdurchschnitt von 3 601 000 £ entspricht. 1956 waren es 3 749 000 £, 1955 3 608 000 £, so daß das vergangene Jahr sogar unter das Niveau von 1955 gesunken ist. Allgemein wird über die japanische und deutsche Konkurrenz geklagt.

lst.